

Amtliche Publikation

Gemeindeversammlung der Gemeinde Richterswil

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Richterswil sind eingeladen, am

Donnerstag, 27. November 2014, 20.00 Uhr in die reformierte Kirche Richterswil,

zur Behandlung folgender Geschäfte:

1. Voranschlag 2015 und Festsetzung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde
2. Teilrevision der Verbandsstatuten des Zweckverbandes Schulpsychologischer Dienst im Bezirk Horgen (SPD)

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Richterswil wohnenden Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Aktenauflage: Die behördlichen Anträge liegen ab Mittwoch, 12. November 2014 während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeinderatskanzlei (Seestrasse 19, 3. Stock) zur Einsicht auf.

Richterswil, 28. Oktober 2014

Die Gemeinderatskanzlei
